Weitere geschützte Arten im geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“ nachgewiesen

Wildkatze und Wimperfledermaus

BUND Steinachtal

26.05.2025

Wildkatze *(Felis silvestris)*
Am 10.02.2025 wurde mit Hilfe einer Fotofalle eine Wildkatze im Teilgebiet A (am Lammerskopf) nachgewiesen. Dieser Nachweis wurde am 27.03.2025 von der Forstlichen Versuchsanstalt Baden-Württemberg (FVA) bestätigt. Der Fundort liegt in einem Wildkatzen-wanderkorridor sowie ca. 200 m nördlich eines Wildtierkorridors von internationaler Bedeutung (Generalwildwegeplan).

Wildkatzenwanderkorridor (dunkelgrün) mit dem aktuellen Fundort
Kartenausschnitt: https://www.wildkatzenwegeplan.de

Die Europäische Wildkatze unterliegt dem Schutz der FFH-Richtlinie der EU und ist in deren Anhang IV gelistet. Die Wildkatze galt bis vor kurzem in der Region als ausgestorben. Erst im Jahr 2022 konnte sie im südlichen Odenwald wieder nachgewiesen werden. Die Art gehört zu den acht ausgewählten Waldzielarten im Rahmen der Naturschutzkonzeption 2030, bei denen sich das Land Baden-Württemberg verpflichtet hat, sie besonders zu fördern.

Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*)

Foto: Manfred Schäffler

Bei unseren stichprobenartigen Untersuchungen im Frühjahr 2025 am „Ochsenlager“ (Teilfläche B) und am „Prinzensitz“ (Teilfläche D) konnten wir die Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*) durch mehrere Rufsequenzen nachweisen. Die Wimperfledermaus ist eine streng geschützte FFH-Anhang II Art, ihr Rote Liste-Status ist „extrem selten“.

Die Ergebnisse zeigen, dass auch außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen die Flächen von Fledermäusen sehr intensiv als Jagdgebiet genutzt werden. Durch die Struktur der umliegenden Wälder, wie z.B. das Waldrefugium (Buchen Altholz 155-170 Jahre), welche auch als geschütztes Biotop ausgewiesen wurde, ist davon auszugehen, dass sich dort Quartiere baumbewohnender Fledermausarten befinden. Im Gebiet sind bislang 13 Fledermausarten nachgewiesen.

Diese stichprobenartige Untersuchung bestätigt, dass es sich bei diesem Gebiet um eine naturschutzfachlich sehr wertvolle Fläche handelt. Im Sinne der *Waldnaturschutzkonzeption 2030 des Landes Baden-Württemberg zu Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie* ist hier deshalb die *„biologische Vielfalt im Wald zu fördern und die Widerstandsfähigkeit der Wälder zu erhöhen“*. Auf eine vorrangige Nutzung zur Windenergieerzeugung muss deshalb im potenziellen Plangebiet verzichtet werden.